

Erreichbarkeit des LAVG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Sitz und Zentrale Dienste

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683 - 0

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1800

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: <https://lavg.brandenburg.de>

Abteilung Verbraucherschutz

Abteilungsleiter: Herr Dr. Chotjewitz

Telefon: 0331 8683 - 501; Telefax: 0331 27548 - 1836

E-Mail: verbraucherschutz.office@lavg.brandenburg.de

Standorte Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder)

Standorte Cottbus

Gaglower Str. 17/18, 03048 Cottbus

Am Seegraben 18, 03051 Cottbus OT Groß Gaglow

Postadresse der Tierseuchenkasse (TSK):

LAVG-Tierseuchenkasse, Erfassungsstelle, 03064 Cottbus

Standort Teltow

Dorfstraße 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Standort Potsdam

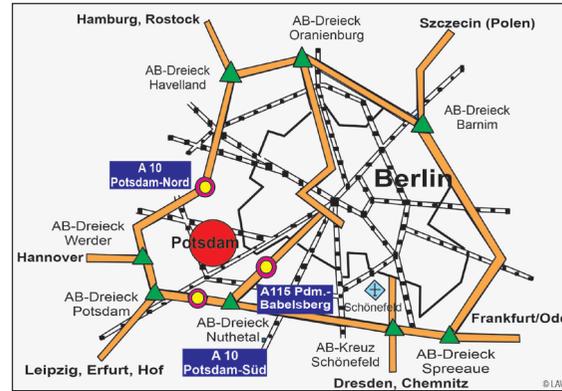
Großbeerenstraße 181 - 183, 14482 Potsdam

Standort Schönefeld

Cargo Center BER

Georg-Wulf-Straße 1, 12529 Schönefeld

Der Lageplan



Autobahnanfahrten



Ausschnitt aus dem Stadtplan

Impressum:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Layout und Bilder: LAVG

Juni 2025



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Abteilung Verbraucherschutz

Wir über uns



Die Aufgaben des LAVG auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MGS). Für das Politikfeld „Verbraucherschutz“ ist auf ministerieller Ebene das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) zuständig

Die **Abteilung Verbraucherschutz** des LAVG erfüllt spezielle Vollzugsaufgaben sowie koordinierende und fachbehördliche Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz, im Veterinärwesen und im Umweltschutz.

Sie ist die Kontaktstelle für das Land Brandenburg nach den Schnellwarnsystemen der EU

- für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) sowie
- für Bedarfsgegenstände und sonstige stoffliche Risiken (RAPEX) und
- nach der EU-Tiertransportverordnung.

Spezielle durch die Abteilung wahrzunehmende Vollzugsaufgaben sind:

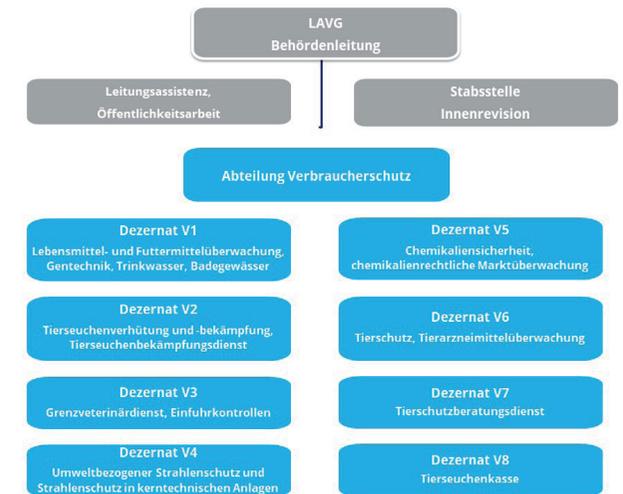
- die amtliche Futtermittelüberwachung außerhalb der Primärproduktion,
- Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung,
- Genehmigungs- und Anzeigeverfahren bei Tierversuchen,
- Tierarzneimittelüberwachung bei pharmazeutischen Unternehmen,
- Strahlenschutzaufsichtsbehörde im Kernkraftwerk Rheinsberg, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Umweltradioaktivität, nichtionisierende Strahlung,
- Gefahrstoffüberwachung, Sachkundeprüfungen und Betriebszertifizierungen nach chemikalienrechtlichen Vorschriften,

Die Struktur und weitere Aufgaben der Abteilung Verbraucherschutz des LAVG

- Vollzug des Gentechnikrechts,
- Vollzug des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) bei Anbauvereinigungen,
- Erteilung von Auskünften nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Information der Öffentlichkeit über unsichere Erzeugnisse oder erhebliche Täuschungen,
- Überwachung und Kontrolle bei der Ein- und Durchführung von Tieren, tierischen Erzeugnissen und bestimmten Lebensmitteln und Futtermitteln (Grenzkontrollstelle Flughafen BER),
- Erhebung von Beiträgen und Gewährung von Entschädigungen, Beihilfen und sonstigen finanziellen Unterstützungen, Tierseuchenvorsorge (Tierseuchenkasse).

Durch die Abteilung wahrzunehmende Fachaufgaben:

- Koordinierung kreisübergreifender Maßnahmen bei überregionalem Handlungsbedarf, z. B. nach lebensmittelbedingten Erkrankungen oder bei überregionalen Rückrufen / Rücknahmen,
- Unterstützung bei akuten Zwischenfällen in den genannten Fachbereichen auch gemeinsam mit anderen zuständigen Behörden (Task Force / Tierseuchenbekämpfung, radiologische Notstandssituationen),
- Überwachung des Bundes- und EU-Rechtskonformen Vollzuges durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden im Auftrag des MLEUV,
- Fachbehördliche Beratung des MLEUV und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- Landesweite Fachadministration oder Koordination bei DV-Fachanwendungen (z.B. BALVI iP, TSN, TRACES, HIT, FIS-VL, IMIS),



- Zusammenführung und Auswertung der durch die Vollzugsbehörden generierten Daten aus der amtlichen Überwachung insbesondere über den Landesserver BALVI iP, Erstellung von Statistiken für Land, Bund und Europäische Union,
- Tierschutzberatungsdienst (TSBD): Implementation von Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung über dem gesetzlichen Mindestniveau im Rahmen des Brandenburger Tierschutzplans durch (Vor-Ort-)Beratung, Projektbegleitung, Publikationen, Fortbildungen und Sachkundelehrgänge.

Mit einer klaren Fokussierung auf die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie einer transparenten Arbeitsweise will die Abteilung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den gesundheitlichen Verbraucherschutz fördern.

Die Abteilung Verbraucherschutz im **MLEUV** nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörde wahr.